

*Harald Stöger*

Internationale Konzerne legen sich zunehmend Verhaltensregeln zu und akzeptieren soziale Mindeststandards für ihre Beschäftigten. Während „Selbstverpflichtungen“ als mangelhaft einzustufen sind, bieten Verträge mit internationalen Gewerkschaftsverbänden Vorteile. Diese internationalen Verbände sind ideale Vertragspartner, da sie über Mitglieder an allen Konzernstandorten verfügen. Die Verträge verpflichten die Konzerne zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Gesetze und Tarifverträge in den jeweiligen Ländern. Die Kernarbeitsnormen schützen vor Diskriminierung, verbieten Kinder- sowie Zwangsarbeit und sichern grundlegende Gewerkschaftsrechte. Selten legen die Verträge Ansprüche fest, die über Mindeststandards hinausreichen. Die Verträge für Danone sichern den Arbeitnehmervertretern neben Grundrechten zusätzliche Informations- und Anhörungsrechte, vor allem bei Umstrukturierungen. Die Verträge stehen nicht in Konkurrenz zu nationalen Tarifverträgen, sondern bieten sich als sinnvolle Ergänzung nationaler Regelungen an. Während die Konzerne Verträge über Mindeststandards aus Imagegründen und zur Vermeidung von Konflikten schließen, erhoffen sich die Gewerkschaften bessere Handlungsspielräume auf internationaler Ebene. Bisher wurden Verträge schwerpunktmäßig in der Nahrungsmittelbranche, der Chemieindustrie und jüngst auch in der Autobranche unterzeichnet.

Die Überwachung der Verträge erfolgt gemeinsam durch die Vertragspartner auf jährlichen Treffen. Die Fallbeispiele Danone und Freudenberg zeigen, dass Verträge nicht flächendeckend eingehalten werden und die Gewerkschaften auf die Erfüllung der Vertragsinhalte drängen müssen. Ein Idealweg für die Umsetzung und Überwachung der Verträge konnte bisher noch nicht gefunden werden. Vorteilhaft ist die Einbindung der lokalen Gewerkschaften, die Verstöße sofort aufzeigen und an den gewerkschaftlichen Vertragspartner melden.

Führende Gewerkschafter sehen die Verträge als Schritt zu einer Globalisierung mit sozialer Verantwortung und hoffen,

weitere Verträge zu schließen und bestehende Vereinbarungen zu verbessern. Künftig könnten die Verträge Fragen des Arbeitsschutzes, der Weiterbildung, der Gleichstellung, der Arbeitsplatzsicherung sowie der Gewerkschaftsrechte regeln. Der Abschluss von Verträgen über Mindeststandards hat den Gewerkschaftsverbänden ein neues wichtiges Aktionsfeld eröffnet.